

Taxordnung ab 01.01.2022

Grundsatz

Bei der Vergabe von Zimmern auf den Pflegewohngruppen sowie der Mietwohnungen richten wir uns an die vom Stiftungsrat festgelegten Aufnahmekriterien. Die Aufenthaltstaxe gilt als Einheits- tarif und wird unabhängig der finanziellen Verhältnisse festgelegt. Der Stiftungsrat legt die Taxen fest. Die Geschäftsleitung teilt allfällige Änderungen den Bewohnern jeweils einen Monat vor Inkraftsetzung mit.

Die Aufenthaltstaxe beinhaltet:

- Miete des Zimmers mit den im Pensionsvertrag erwähnten Einrichtungen
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, Radio-/TV-Satellit inkl. Konzession, W-LAN
- Drei Hauptmahlzeiten und sämtliche alkoholfreien Getränke (Offenausschank)
- Waschen und Bügeln der Privatwäsche; Zurverfügungstellung von Bett- & Frottierwäsche
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Betreuung sowie Teilnahme an der Aktivierung
- Teilnahme an den hausinternen Veranstaltungen (Unterhaltungsangebot)
- Privathaftpflichtversicherung¹⁾ sowie Versicherung der persönlichen Effekten²⁾

Externe Leistungen

Nicht in der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind Dienstleistungen, welche nicht von der BS Huwel angeboten werden; dies sind etwa Coiffeurdienste, Fusspflege, Physiotherapie und Massage, chemische Reinigung, Transportdienste, usw.

Pflegeleistungen

Die Pflegeleistungen werden mittels 12-stufigem Systems RAI NH erfasst. Das pflegerisch-geriatrische Assessment erfolgt während 15 Tagen, unmittelbar nach Heimeintritt und danach in Abständen von sechs Monaten. Bei signifikanter Zustandsveränderung erfolgt eine Neueinstufung. Die Pflorgetaxen beinhalten ausschliesslich KVG-pflichtige Pflegeleistungen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung); vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassenverbänden bilden die Grundlage der Pflorgetaxen. Der Ein- und Austrittstag sind kostenpflichtig. Es besteht freie Arztwahl.

Datenschutz

Wir verpflichten uns, schützenswerte Daten absolut vertraulich zu behandeln. Relevante Informationen bezüglich Pflege, Betreuung und Therapie werden nur innerhalb der involvierten Fachpersonen (Ärzte, Therapeuten, Pflegepersonal) ausgetauscht.

Beiträge an ungedeckte Pflegekosten

Im Mantelgesetz zur Pflegefinanzierung ist der Krankenkassenbeitrag pro Pflegestufe sowie die maximale Eigenleistung der Pflegeempfänger an die Gesamtkosten geregelt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde. Die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten werden vom Heim direkt bei der Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Gäste im Ferienzimmer, resp. Kurzaufenthalte auf der Pflegewohngruppe

Es besteht ebenfalls Anspruch auf Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten.

Versicherungen

Der Hausrat unserer Pensionäre ist kollektiv via Betrieb versichert²⁾. Nicht versichert sind die in den Zimmern aufbewahrten Geldbeträge und andere Sachen mit hohem Wert (Antiquitäten, Schmuck, Gemälde, etc.). Der Betrieb schliesst die Haftung für entwendete Geldbeträge über CHF 50.00 aus. Die Pensionäre haben eigens dafür zu sorgen, dass sie ausreichend für die Folgen von Krankheit und Unfall versichert sind.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit von mindestens vier Tagen in Folge, wird pro ganzer Tag eine Rückvergütung von CHF 30.00 auf die Aufenthaltstaxe gewährt. Geplante Abwesenheiten müssen rechtzeitig der Pflege- oder Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

¹⁾ Selbstbehalt (SB) in Höhe von CHF 500 geht zu Lasten der Schadenverursacherin.

²⁾ Feuer-, Elementar- und Wasserschäden (SB CHF 1'000); ausgenommen sind Schäden durch Betrug, Erpressung, Diebstahl, ohne Gewaltanwendung oder Verlieren. Es gelten immer die Bestimmungen des Versicherungsvertrags.

BETAGTENSIEDLUNG HUWEL

Aufenthaltsaxe in CHF

1-Bettzimmer	2-Bettzimmer / Doppelbelegung pro Person	Kurzaufenthalt auf Pflegewohngruppe ¹
155.00	138.00	184.00 / 174.00 / 164.00

¹⁾ im Einzelzimmer (Ferienzimmer) 1 – 7 Tage CHF 184.00 / 8 - 14 Tage CHF 174.00 / ab 15 Tagen CHF 164.00 pro Tag

Pflegesteuern pro Tag in CHF

Pflegestufe	Gesamtkosten	Selbstkostenanteil Bewohner/in	Beitrag Wohngemeinde ³	Beitrag Krankenkasse ³
1	12.00	2.40	0	9.60
2	37.60	18.40	0	19.20
3	63.10	23.00	11.30	28.80
4	88.60	23.00	27.20	38.40
5	114.20	23.00	43.20	48.00
6	139.70	23.00	59.10	57.60
7	165.20	23.00	75.00	67.20
8	190.80	23.00	91.00	76.80
9	216.30	23.00	106.90	86.40
10	241.80	23.00	122.80	96.00
11	267.40	23.00	138.80	105.60
12	292.90	23.00	154.70	115.20

³⁾ Wird durch das Heim direkt bei der zuständigen Instanz in Rechnung gestellt, respektive eingefordert.

Bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit besteht Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung (HILO). Die Gesuchstellung erfolgt durch das Heim bei der zuständigen Ausgleichskasse.

Mietzinse Wohnungen monatlich in CHF (Detaillierte Preisliste auf Anfrage)

Wohneinheit Anzahl Zimmer	Wohn- Fläche in m ²	Miete pro Monat (Preis je nach Wohnfläche)	Nebenkosten pauschal - inkl. Bereitschaftskosten Notalldienst
Studio	32 - 42	637.00 bis 861.00	247.00
2.5 Zimmer	47 - 66	928.00 bis 1'281.00	315.00
3.5 Zimmer	78 - 82	1'340.00 bis 1'650.00	340.00
Studio WEG	40	706.00 bis 910.00	247.00
2.5 Zimmer WEG	54 - 58	1'170.00 bis 1'326.00	315.00
3.5 Zimmer WEG	70	1'466.00	340.00

Die Wohnungen im Huwel 8, Erdgeschoss und im 3. Stock sind nach WEG finanziert und somit Zuschuss berechtigt (läuft im 2024 aus). Mieter mit geringem Einkommen können beim Kanton eine Mietzinsreduktion, respektive Zuschüsse beantragen. Mietzinsreduktionen werden rückwirkend gewährt, nachdem das Gesuch vom Kanton gutgeheissen und die Beiträge ausbezahlt wurden. Wir informieren Sie gern hinsichtlich Gesuchstellung sowie Umfang der Zuschüsse.

Preise für Dienstleistungen in CHF

Ansatz für Extraleistungen der Hauswirtschaft und der Hauswartung	50.00 / Stunde
Ansatz für Pflegeleistungen an Mieter	65.00 / Stunde
Zimmerservice für Bewohner aus Komfortgründen	5.00 / Mahlzeit
Morgenessen für Tischpensionäre	7.50
Mittagessen, bestehend aus Salatbuffet, Suppe, Hauptgang & Dessert	
↳ Tischpensionäre an Werktagen	16.00
↳ Tischpensionäre an Sonn- & Feiertagen	25.00
Nachtessen für Tischpensionäre	11.00
Fusspflege im Haus durch externe Anbieterin (Dauer ca. 50 Min.)	60.00
Austrittspauschale	1'400.00
Reinigungspauschale bei Zimmerwechsel	300.00
Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen Festnetz & Natel Schweiz	25.00 / Monat
Miete mobiles Rufsystem (Mieter)	30.00 / Monat
Autoabstellplatz aussen (ohne feste Zuteilung)	50.00 / Monat
Autoabstellplatz in der Tiefgarage (ab April 2022)	100.00 / Monat

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Angebotskarte im Restaurant sowie auf die Menüvorschläge für Spezialanlässe.